

## **Nutzungs- und Gebührenordnung für die Vermietung von Räumen im Gemeindehaus „Beiboot“**

Neben der gemeindeeigenen Nutzung soll auch Vereinen, Gruppen und Bürgern die Benutzung der Räume und Einrichtungen im „Beiboot“ ermöglicht werden. Mit nachstehender Ordnung werden Rechte und Pflichten für diese Inanspruchnahme geregelt und die Höhe der Nutzungsentgelte festgesetzt.

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Langeoog stellt ihre Räume und Einrichtungen in den Dienst der Begegnung von Menschen.

### **1. Zweckbestimmung**

Das Gemeindehaus „Beiboot“, Hauptstraße 15, der Ev.-luth. Kirchengemeinde Langeoog steht vorrangig für Veranstaltungen der Kirchengemeinde zur Verfügung.

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Langeoog ermöglicht örtlichen Vereinen, Gruppen und Bürgern nach vorheriger Terminabsprache die Nutzung der Räume und Einrichtungen im „Beiboot“ zur Durchführung von Veranstaltungen, Festen, Feiern usw.

### **2. Hausrecht**

Der Kirchenvorstand übt im „Beiboot“ das Hausrecht aus. Den Anweisungen der vom Kirchenvorstand beauftragten Personen ist Folge zu leisten. Bei Veranstaltungen hat der Veranstalter das Hausrecht für die überlassenen Räume; der Kirchenvorstand behält sich vor, sich von der ordnungsgemäßen Nutzung der Räume zu überzeugen.

### **3. Nutzungsrecht**

Das Nutzungsrecht steht vornehmlich Mitgliedern der Ev.-luth. Kirchengemeinde Langeoog zu. Soweit Räume nicht durch gemeindliche Veranstaltungen und Gruppen belegt sind, können auch andere Personen und Gruppen die Räume im „Beiboot“ anmieten. Während Gottesdiensten oder anderen kirchlichen Veranstaltungen dürfen keine lärmenden Veranstaltungen im „Beiboot“ durchgeführt werden.

Das „Beiboot“ wird nicht vermietet für:

- politisch und weltanschaulich agitative Veranstaltungen
- Verkaufs- und Werbeveranstaltungen
- Veranstaltungen, die kirchlichen Interessen entgegenstehen

Die Veranstaltungen müssen spätestens um 22 Uhr beendet sein.

#### **4. Raumvergabe**

Über die Vergabe von Räumen entscheiden der Kirchenvorstand oder die von ihm beauftragten Personen (in der wöchentlichen Dienstbesprechung).

Hierfür ist das Anmeldeformular rechtzeitig über

<https://www.formulare-e.de/f/taufanmeldung-fur-langeoog>

auszufüllen. Das Regionale Kirchenbüro Küste sendet im Anschluss alle nötigen Informationen und den Nutzungsvertrag zu.

Ein Rechtsanspruch auf Vermietung besteht nicht.

#### **5. Nutzungsbedingungen**

##### 5.1 Übergabe und Abnahme

Der Küster übergibt die Räume an den Nutzer und weist diesen in die Benutzung ein. Die Räume werden frühestens ab 8.00 Uhr zur Verfügung gestellt und sind spätestens am Folgetag der Nutzung bis 10.00 Uhr aufgeräumt und besenrein im Rahmen einer Abnahme durch den Küster zu übergeben. Eine Endreinigung wird seitens der Kirchengemeinde durchgeführt. Diese ist in den Nutzungsentgelten enthalten.

Für Mitglieder der Langeooger Kirchengemeinde können in Absprache Sonderregelungen verabredet werden, zBsp. Nutzung nach 22 Uhr bei angemessener Lautstärke o.a.

##### 5.2 Überlassungsbedingungen

- Das „Beiboot“ ist eine rauchfreie Zone.

- Hunde – ausgenommen es sind Blindenhunde – dürfen nicht mitgebracht werden.

- Für die Garderobe sind die Veranstalter/Nutzer selbst zuständig.

- Der Verkauf von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.

- Bei Feiern mit Verköstigung ist möglichst ein Langeooger Caterer zu beauftragen.

- Getränke (außer Kaffee/Tee) sind durch einen Insel-Lieferanten zu beziehen.

- Aus Umweltschutzgründen ist die Verwendung von Einweggeschirr nicht gestattet.

- Die eingesetzten Materialien und Lebensmittel sollten unter Umwelt- und Nachhaltigkeitsgesichtspunkten beschafft werden.

- Die Arbeits- und Brandschutzbestimmungen sind einzuhalten.

##### 5.3 Gestaltung der Räume

Dekorationen oder sonstige Ausstattungen dürfen nur in Absprache mit dem Küster angebracht werden. Sie sind nach der Veranstaltung wieder zu entfernen. Die Bestuhlung und Herichtung der vergebenen Räume erfolgen in Abstimmung mit dem Küster.

#### **6. Jugend- und Lärmschutz**

Die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes und der Lärmschutzverordnung sind zu beachten.

#### **7. Haftung**

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die an überlassenen Räumen und Einrichtungen entstehen. Entstandene Schäden sind dem Küster unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Der Nutzer übernimmt für die Dauer der Veranstaltung ohne Verschuldensnachweis die Haftung für alle Personen- und Sachschäden.

Der Nutzer stellt die Ev.-luth. Kirchengemeinde Langeoog von Haftungs- und Schadensersatzansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der überlassenen Räume entstehen.

#### **8. Nutzungsentgelte**

Für die Nutzung der Räume im „Beiboot“ wird – außer für gemeindeeigene Veranstaltungen – ein Nutzungsentgelt laut aktueller Entgeltordnung erhoben.

Mitglieder der Ev.-luth. Kirchengemeinde Langeoog erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 20% auf den Endpreis, wenn sie als Privatperson und nicht in Funktion eines Vertreters von z.B. Firmen, Vereinen und Behörden mieten. Für kirchliche Gruppen ohne Gewinnerzielungsabsicht und örtliche Vereine, die der Gemeinnützigkeit unterliegen, ist die Nutzung des „Beiboots“ ebenso um 20% ermäßigt.

## 9. Nutzungsvertrag und Abrechnung

Mit jedem Nutzer wird ein Nutzungsvertrag abgeschlossen. Die Nutzungsordnung, die Hausordnung und die Entgeltaufstellung werden mit Unterzeichnung des Nutzungsvertrages durch den Nutzer anerkannt. Die Erstellung und Zusendung des Nutzungsvertrags sowie die Rechnungsstellung erfolgt im Auftrag der Kirchengemeinde Langeoog durch das Regionale Kirchenbüro Küste (Kirchenkreis Harlingerland, Kirchplatz 5-7, 26427 Esens) Das zu zahlende Nutzungsentgelt ist in voller Höhe auf das Konto der Ev.-luth. Kirchengemeinde Langeoog zu überweisen. Nutzungsentgelte sind spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung zu zahlen.

## 10. Stornobedingungen

Bei Vertragsrücktritt wird eine Stornogebühr von 50,- € erhoben. Bei kurzfristigem Storno (ab 3. Woche vor Veranstaltungsbeginn) werden 50% der Kosten fällig.

## 11. Inkrafttreten

Diese Nutzungsordnung tritt am 1.04.2024 in Kraft und gilt für alle Veranstaltungen ab diesem Datum.

Raumbezeichnung	Grundfl. in m <sup>2</sup>	Max. Prs.	Halber Tag (4 h)	Ganzer Tag (8 h)
Großer Saal (EG) <i>Inkl. Nebenkostenpauschale</i>	80 qm	35-60	120,00 €	180,00 €
Giebelsaal (1. OG) <i>Inkl. Nebenkostenpauschale</i>	50 qm	25-40	80,00 €	120,00 €
Kinderkirchenraum (1. OG) <i>Inkl. Nebenkostenpauschale</i>	32 qm	8-15	60,00 €	100,00 €
Kleingruppenraum (1. OG) <i>Inkl. Nebenkostenpauschale</i>	15 qm	6-8	35,00 €	60,00 €
Heizkostenzuschlag (nur 01.10. bis 30.04.)			20,00 €	36,00 €
<b>Gerätenutzung</b> (soweit verfügbar, kostenfrei) Klavier, E-Piano (nur im EG) Beamer Flipchart inkl. Papier + Stifte WLAN				